



••
**Fahrkartenantrag der Stadt Rosenheim
(Wohngebiet mit der PLZ 83022, 83024 und 83026)**

Voraussetzung: Der kürzeste zumutbare Fußweg beträgt einfach mehr als 3 km!

Die Beantragung einer Schülerfahrkarte ab dem Schuljahr 2023/24 findet nur online statt!

Link zum Onlineverfahren: <http://www.rosenheim.de/schuelerbefoerderung>

Bei Verlust der Fahrkarte diesen bitte im Sekretariat melden.

Das Sekretariat gibt den Verlust an die Stadt Rosenheim weiter. Das Schul- und Sportamt setzt sich anschließend mit Ihnen wegen der Bezahlung der Verlustgebühr in Verbindung.